



Datum, 15.08.2019 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XII/226/2019

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	20.08.2019	
Haupt- und Finanzausschuss	22.08.2019	
Stadtverordnetenversammlung	29.08.2019	

**Interkommunale Zusammenarbeit bei der Unterhaltung des Wasserversorgungsnetzes;  
Vorbereitung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Usingen und Neu-Anspach**

**Sachdarstellung:**

Bereits in den Jahren 1998 und 1999 gab es ernsthafte Überlegungen, die Wasserbeschaffungsverbände Usingen, Wilhelmsdorf, Tenne, Weil-Ems-Wiesbach und Feldberg einschließlich der Mitgliedsgemeinden in einem Betriebsverband zu vereinigen und einheitlich zu steuern.

Diese Überlegungen mündeten in einem „Untersuchungsbericht“ des Ing. Büros Stramitzer aus Usingen-Wernborn vom Juni 2000, in dem den Kommunen als auch den Verbänden empfohlen wurde, einer solchen Struktur „näher zu treten“, da ein solcher Verband „eine Verbesserung der derzeitigen Zustände sowohl in technischer, verwaltungsmäßiger und durchaus auch finanzieller Richtung“ ergeben müsste.

Auf der Grundlage dieses Berichtes wurden dann in der Folgezeit Verhandlungen und Gespräche geführt, die letztlich zu keinen Ergebnissen führten. Die Gründe waren unter anderem darin zu suchen, dass die technischen Voraussetzungen als zu unterschiedlich angesehen wurden und man auch teilweise davon ausging, keine politische Unterstützung für einen gemeinsamen Wasserverband erreichen zu können.

Als erster Teilschritt wurde allerdings auf der Ebene der Bürgermeister und Verbandsvorsitzenden eine gemeinsame Betreuung und Vorratsbewirtschaftung etc. als sinnvoll und zweckmäßig angesehen, die weiter verfolgt werden sollte. Hiergegen wurden dann aber in der Folgezeit starke Bedenken der Wassermeister eingebracht, die dann in letzter Konsequenz das Projekt „versanden“ ließen, nachdem die zuvor geäußerte Absicht nicht mehr von allen Kommunen und Verbänden mit der gebotenen Stringenz verfolgt wurde.

In letzter Konsequenz standen aber alle Kommunen in den folgenden Jahren in einem sehr komplexen Fachbereich immer wieder vor Personalengpässen, damit einhergehenden Problemen bei der Rufbereitschaft und den damit verbundenen arbeitsrechtlichen Problematiken, so dass man im Herbst 2009 erneut das Thema aufgriff. In einigen Kommunen des Usinger Landes wurde der Beschluss gefasst, zunächst auf die Dauer von 3 Jahren, die technische Betreuung der städtischen Wasserversorgungsanlagen sowie Abwasserbeseitigungsanlagen durch den Wasserbeschaffungs-verband Usingen sowie durch den Abwasserverband „Oberes Usatal“ ausführen zu lassen.

Die Kooperation über die Betreuung der Anlagen sollte nach Möglichkeit unter Einbeziehung der Nachbarkommunen Neu-Anspach und Usingen erfolgen, nachdem sich Schmitten, Grävenwiesbach und Weilrod zwischenzeitlich dazu entschlossen hatten, einen eigenen Weg zu verfolgen.

Auch dieser neue Anlauf führte in den weiteren Gesprächen zu keinen Ergebnissen. Die Gründe hierfür sind sicher sehr vielfältig, ausgeprägtes „Kirchturmdenken“ gehörte in jedem Fall mit zu den Gründen. In letzter Konsequenz wurde noch nicht einmal eine Vereinheitlichung des eingesetzten Materials erreicht.

Dies hat bis heute zur Konsequenz, dass die Betreuung der Anlagen in jeder Kommune unverändert dem Grunde nach personenbezogen erfolgt und sich das Wissen um die Anlagen und die vorzunehmenden Arbeiten auf mitunter nur zwei, maximal drei Personen konzentriert.

Sobald eine dieser Personen über einen längeren Zeitraum ausfällt, muss dies in vollem Umfang durch die andere Person (die beiden anderen Personen) aufgefangen werden und es darf in keinem Fall noch jemand ausfallen, da man im Bereich der Wasserversorgung und auch im Bereich Nahwärme zwingend eine Rufbereitschaft haben muss.

Mit dem Wissen, dass Neu-Anspach auf Forderung und Anraten des Wasserbeschaffungsverbandes einen zusätzlichen Anlagenmechaniker benötigt und in Usingen die Stelle des Wassermeisters vakant ist, wurde von der Verwaltung das Gespräch mit Usingen gesucht, ob im Hinblick auf die ohnehin in Usingen anstehende personelle Neuordnung eine Kooperation vorstellbar sei.

Dies wurde von Usinger Seite bejaht, zumal eine Kooperation von jeher gewünscht war und auch die Anfang 2019 neu initiierten Gespräche mit dem Wasserbeschaffungsverband nicht sehr erfolgsversprechend verliefen.

Auf der Basis der geführten Gespräche ist geplant, das mehr als 200 km umfassende Rohrleitungsnetz beider Kommunen, die fast 10.000 Hausanschlüsse, Wasserzähler etc. von Neu-Anspach aus mit einem Wassermeister, der die Voraussetzungen der DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) erfüllt sowie 6 Mitarbeitern zu betreuen und die Rufbereitschaft abzudecken.

Zu dem DVGW ist anzumerken, dass dieser die „anerkannten Regeln der Technik“ erarbeitet, auf die dann in der Gesetzgebung häufig Bezug genommen wird. Die Einhaltung dieser Regeln sind zwar kein Zwang, sie sind jedoch Maßstab im Schadensfall und ihnen kann in Bezug auf das Haftungsrecht „Gesetzescharakter“ zukommen, soweit nachgewiesen werden muss, dass die anerkannten Regeln der Technik eingehalten wurden.

Eine einmalige Bezuschussung für das IKZ-Projekt durch das Land von 25.000 € pro Kommune kann erreicht werden, wenn eine Einsparung von mind. 15% nachgewiesen werden kann. Diese notwendige Einsparung kann durch die gemeinsame Anschaffung und Nutzung von Geräten und Werkzeugen und vor allem durch geringere Personalkosten in Höhe von 36.700,00 nachgewiesen werden.

Für die Verwaltung wäre diese Kooperation mit Usingen im Bereich der Wasserversorgung ein Meilenstein. Sie wäre ein idealer erster Schritt und könnte langfristig dazu führen, dass noch mehr Kommunen und vielleicht auch die Verbände sich zu einem größeren –aber nicht zu großen- Gebilde zusammenfügen, dass gut organisiert mit ausreichenden Redundanzen den Bereich der Unterhaltung des Wasserversorgungsnetzes abdeckt.

Aktuell wird eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung erarbeitet. Im weiteren Verfahren werden aus technischer Sicht die nächsten Schritte vereinbart, unter anderem die Übermittlung der gegenseitig notwendigen Netzkenntnisse, sowie das Fachwissen und die Besonderheiten der Nahwärme. Die Stadt Usingen wird hierzu zwei Personen der derzeit vorhandenen Facharbeiter der Wasserversorgung im Rahmen eines Personalgestellungsvertrages in die IKZ einbringen. Weiteres Personal wird wie in den anderen Fällen der IKZ direkt durch die Kommune eingestellt, die die Arbeiten für eine andere Kommune übernimmt, vorliegend also durch Neu-Anspach. Im Stellenplan 2020 werden zusätzlich die erforderliche Stelle für die Umsetzung der gesetzlichen Pflichten sowie drei Stellen für die Kollegen aus Usingen geplant. Zwei dieser Stellen bleiben im Stellenplan unbesetzt, bis die Personalgestellung aus Usingen endet.

Die IKZ-Abrechnung erfolgt über die tatsächlich, für die jeweilige Kommune erbrachten Leistungen mithilfe Regie 68. Dieses Erfassungsprogramm für Personal, Fahr- und Werkzeuge ist in Neu-Anspach bereits im Einsatz und hat sich bewährt.

## **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, eine IKZ für die Unterhaltung des Wasserversorgungsnetzes zwischen den Städten Usingen und Neu-Anspach voran zu treiben und eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung vorzubereiten.

Thomas Pauli  
Bürgermeister

**Haushaltsrechtlich geprüft:**

Die Zusammenarbeit wird zu Kosteneinsparungen in Höhe von mehr als 15 % gegenüber den an-sonsten zu treffenden Maßnahmen führen.